

Beantragung von Freierdgas für die Anschaffung eines Erdgasfahrzeuges

bitte faxen oder senden Sie diese Mitteilung an die Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG

- Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG
Herrn Berndt
An der Nonnenwiese 7 - 31515 Wunstorf
☎: (05031) 954026 + Fax: (05031) 14988

Ich/Wir möchte(n) mir/uns ein Kraftfahrzeug mit Gasantrieb anschaffen und die Förderung des
Initiativkreises Erdgasfahrzeuge in der Stadt Wunstorf Anspruch nehmen.

1. Antragsteller:

Anrede: Frau Herr Firma

Name (ggf. Vorname): _____

Straße, PLZ, Ort (ggf. Postfach): _____

Kommunikation: Tel.: (_____) _____ Fax: _____

e-mail: _____

2. Kfz: (° = soweit bereits bekannt / * = freiwillige Angabe)

Hersteller, Typ, Ausführung: _____

Kennzeichen°: _____ Baujahr: _____

Händler*: _____ Vorauss. Jahreskilometer*: _____

Farbe (damit der Aufkleber farblich passt): _____

3. Verpflichtungserklärungen:

Der Antragsteller und die Initiativkreispartner verpflichten sich zur Einhaltung der auf der Folgeseite
beschriebenen Vereinbarungen.

Ort, Datum

Antragsteller

Verpflichtungserklärungen:

Antragsteller und Initiativkreispartner (Gasversorgungsunternehm.) verpflichten sich zur Einhaltung folgender Vereinbarungen:

Initiativkreispartner Erdgasfahrzeuge in der Stadt Wunstorf:

Die Initiativkreispartner verpflichten sich zur kostenlosen Gewährung von Erdgas in komprimierter Form (CNG) zum Fahrzeugantrieb (kurz: Förderung) für den Antragsteller. Die Förderung gilt ein Jahr nach vereinbartem Freigabezeitpunkt. Bei Antragstellung bis zum 30.09.2011 erhalten Sie eine Maximalmenge von **1.200** Kilogramm Erdgas. Bei Anträgen die zwischen dem 01.10.2011 und dem 31.12.2011 bei uns eingehen, werden Ihnen **500** Kilogramm Erdgas zur Verfügung gestellt. Die Erdgasfreimenge ist abzutanken bei der Tankstelle des jeweiligen Initiativkreispartners. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Übersendung der Kopie des auf den Antragsteller ausgestellten Fahrzeugscheines und ein Foto des Kfz mit sichtbar angebrachtem/n Aufkleber(n), der/die das Fahrzeug als Erdgasfahrzeug kennzeichnen. Die Aufkleber werden von den Initiativkreispartnern gestellt.

Die Beantragungsmöglichkeit für die Förderung ist befristet bis zum Ausschöpfen der Fördermittel oder längstens bis zum 31.12.2011.

Antragsteller:

Der Antragsteller beantragt die Förderung bei dem Gasversorger seines Wohnortes vor Anschaffung des Fahrzeuges und informiert die Initiativkreispartner unaufgefordert über alle Tatbestände, die die Vereinbarungen zu der Förderung betreffen.

Das Förderprogramm ist reserviert für Personen und Fahrzeuge, die keine andere Förderung Dritter in Anspruch nehmen bzw. bereits gefördert wurden. Der Antragsteller sichert dieses dem Initiativkreispartner mit Beantragung der Förderung zu.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Nutzung des gasbetriebenen Fahrzeuges über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Die im Fahrzeug eingebaute Gasantriebstechnologie darf in diesem Zeitraum nicht entfernt werden.

Die von den Initiativkreispartnern gestellten Aufkleber werden auf dem Fahrzeug gut sichtbar angebracht und dürfen über den o. g. Nutzungszeitraum nicht entfernt werden. Der Antragsteller nimmt keine vorsätzlichen Beschädigungen der Aufkleber vor und informiert die Initiativkreispartner schriftlich über die Notwendigkeit zum Ersatz der Aufkleber, falls diese beschädigt oder abhanden gekommen sind.

Dieses Angebot gilt grundsätzlich nur für Fahrzeuge, die in der Stadt Wunstorf zugelassen werden.

Die Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen kann die sofortige, fristlose Kündigung dieser Vereinbarung zur Folge haben. Änderungen zu der Vereinbarung können jederzeit zwischen den Partnern schriftlich vereinbart werden.

Die Gewährung der Freierdgasförderung obliegt der Entscheidung der Initiativkreispartner. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.